



Verkehrsausschuss

Sitzung am 15.10.2025

Top 1:

Schwerpunkt subjektive Sicherheit, hier: Überholabstand

Top 2:
**Einrichtung stationärer
Geschwindigkeitsmessenanlagen in der
Lange Straße Nord und Süd
Antrag der Fraktion der FWO**

Antrag

- Die FWO-Fraktion beantragt die Aufstellung von 2 stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen in der Lange Straße, eine im südlichen und eine im nördlichen Abschnitt

Top 2: Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen

Bestand

- Die Stadt Offenburg betreibt derzeit 10 stationäre Geschwindigkeitsmessplätze (3 Messeinschübe), um das Geschwindigkeitsniveau punktuell positiv zu beeinflussen.
- Davon befindet sich keine in einem verkehrsberuhigten Bereich

Top 2: Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen

Prüfung nach Kriterien

- Für die Prüfung und Bewertung neuer, potentieller Standorte wurden nachvollziehbare Kriterien aufgestellt und durch den Gemeinderat beschlossen

Top 2: Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen

Situation vor Ort Lange Straße Süd



Top 2: Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen

Situation vor Ort Lange Straße Nord



Top 2: Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen

Besondere Situation verkehrsberuhigter Bereich

- Kriterien berücksichtigen nicht die besonderen Gegebenheiten in verkehrsberuhigten Bereichen
- Überschreitungsquote ist hier generell überdurchschnittlich
- Standort nur sinnvoll eingerichtet und wirkungsvoll wenn dauerhaft mit Messeinschub bestückt (Erfahrungswert Stadt Lahr), was hohe Kosten verursacht
- Da Einhaltung Schrittgeschwindigkeit gut einzuschätzen ist und das Nichtauslösen der Kamera (Blitz) auffällt, werden die Wirkung reduziert und Bürgerbeschwerden vorprogrammiert

Top 2: Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen

Fahrräder und E-Scooter

- Es ist eine hohe Zahl an Fahrrädern und E-Scootern unterwegs, die zwischen 15% und 30% der Überschreitungen verursachen, ohne Möglichkeit einer Ahndung.



Top 2: Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen

mögliche Standorte



- Kosten ca.
130.000€



Top 2: Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen

mögliche Standorte



- Kosten ca. 120.000 €

Top 2: Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen

Weiteres Vorgehen: Versuchsweise Miete eines Blitzzer-Anhängers



Top 2: Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen

Weiteres Vorgehen: Umgestaltung durch strukturierte Anordnung von Straßenmöblierung etc. (wurde im September im HBA ebenso vorgeschlagen)



Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat befasst sich mit dem Antrag der FWO-Fraktion vom 10.11.2024 und nimmt diesen zur Kenntnis.
2. In der Lange Straße Nord und Süd werden keine stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen installiert.
3. Die Verwaltung wird versuchsweise einen „Blitzer-Anhänger“ einsetzen und planerische und bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Lange Straße Nord und Süd prüfen und ggfls. umsetzen

Top 3:

Sachstandsbericht Sanierung Stegermattbrücke

Sachstand

- Die Bahn hat mittlerweile eine lichten Höhe von 6,20 m gefordert. Die bisherige Höhe von 5,65 m ist nicht mehr ausreichend (Bahnhofsbereich). Ingenieurbüro hat neuen Entwurf vorgelegt.
- Zwangspunkt für den neuen Entwurf ist Steigung der anschließenden Straßen und Rampen. Um noch barrierefrei zu bleiben, darf die Steigung nicht größer als 6% werden.
- Damit kann geforderte lichte Höhe von 6,20 m nicht hergestellt werden. Jedoch kann Durchfahrtshöhe auf 6,08 m vergrößert werden, was seitens der Fachplaner noch als ausreichend in Aussicht gestellt wird.
- Damit Planung umgesetzt werden kann, muss Bahn eine Ausnahmegenehmigung (UIG) beantragen. Dieser Prozess läuft aktuell.

Weiteres Vorgehen

- Ausnahmegenehmigung beantragt
- Bahn muss sich nach dem EKRГ an den Kosten beteiligen.
- EKRГ Vereinbarung mit Kostenverteilungsschlüssel wird erstellt
- Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung wird erstellt
- Sperrpausenmeldung für 2028 laufen
- Vorbereitung Abbrucharbeiten Ende 2027, Fertigstellung der Brücke vsl. Ende 2028
- Gesamtkosten steigen, Anteil der Stadt vsl. gleich

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat :

1. Den Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen
2. Die zusätzlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2026/27 in den Jahren 2027 bis 2029 zu berücksichtigen.

Top 4:

Sachstandsbericht zur Königswaldstraße

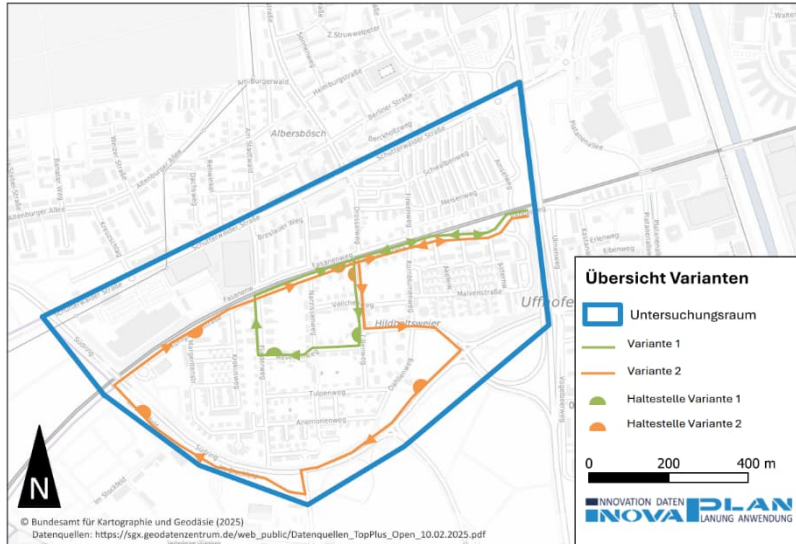
Rückblick DS 133/23

- Die ursprünglich angesetzten Planungsparameter für die Königswaldstraße sind nicht umsetzbar
- Auftrag Planungen gemäß der Variante partielle Einbahnstraßen fortzuführen
- Auswirkungen auf
 - Buslinienführung
 - Benachbartes Straßennetz

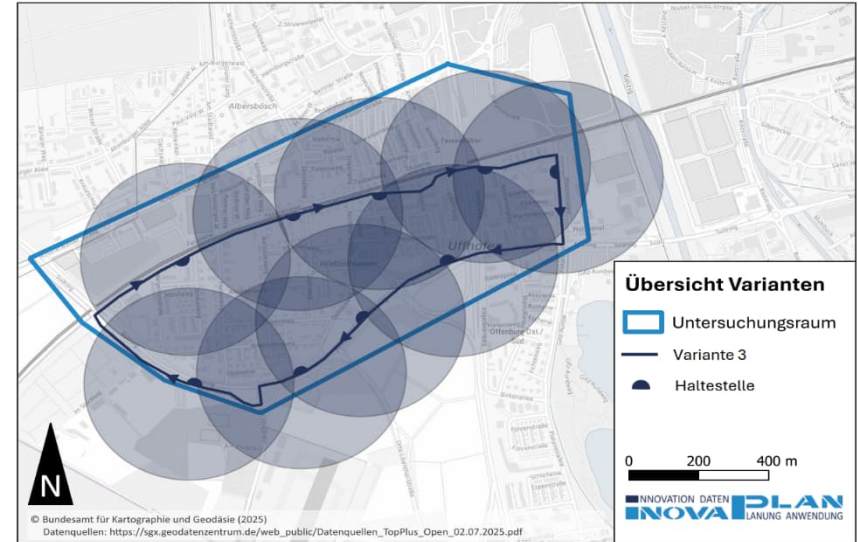
Top 4: Sachstandsbericht zur Königswaldstraße

Buslinienführung

Varianten aus DS 133/23



Weiterentwicklung der Variante 2 zur Variante 3



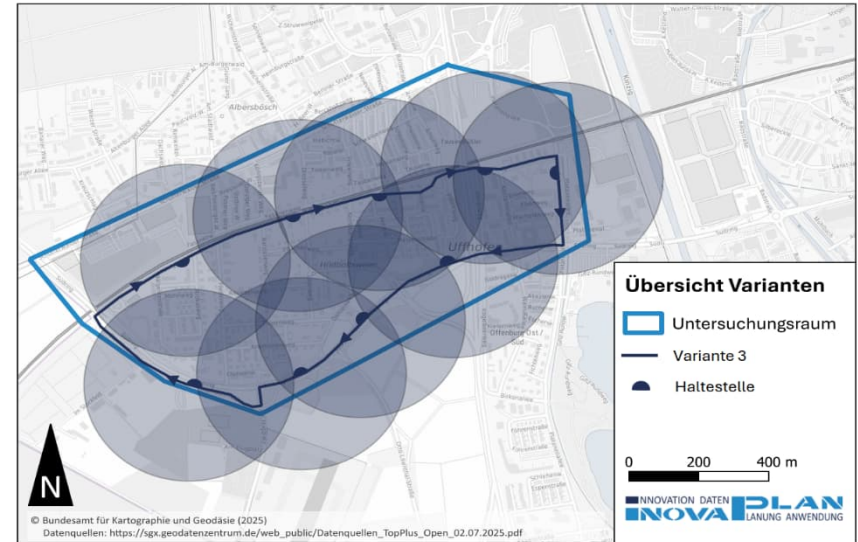
Top 4: Sachstandsbericht zur Königswaldstraße

Buslinienführung

Vorteile:

- Befahrung enger Straßenräume nicht notwendig
- Kürzere Fahrzeit aufgrund verstärkter Führung über Hauptverkehrsstraßen
- Erschließung weiterer Potentiale

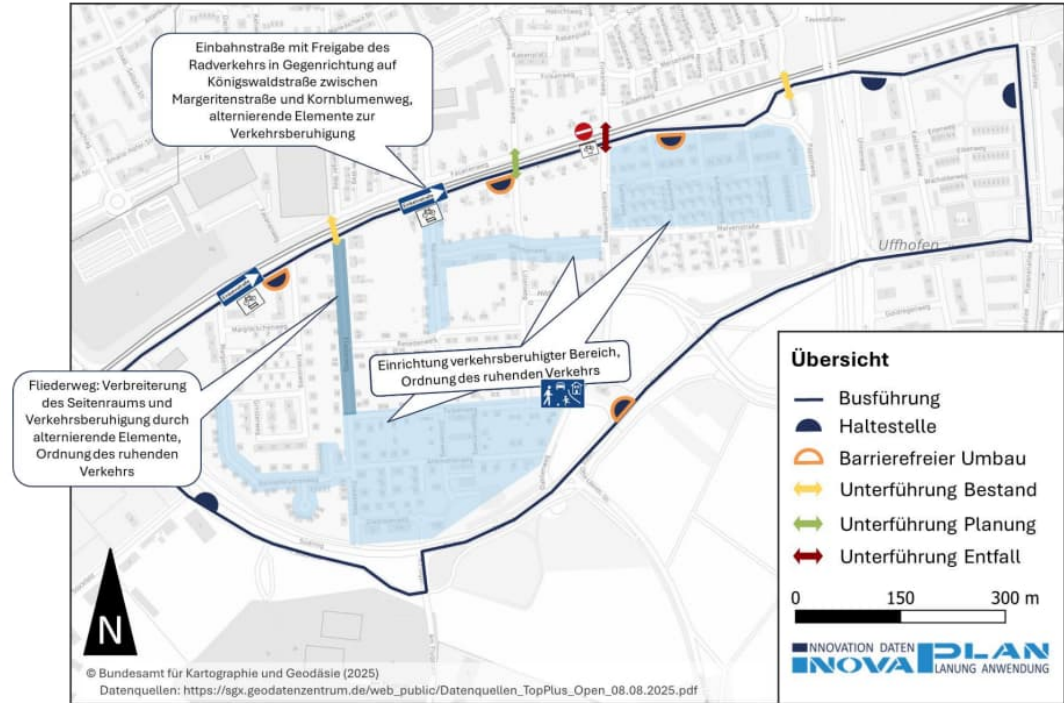
Weiterentwicklung der Variante 2 zur Variante 3



Top 4: Sachstandsbericht zur Königswaldstraße

Benachbartes Straßennetz (Perspektive)

- Umfang der Verkehrsverlagerungen gering
- Durch Ordnung des ruhenden Verkehrs und Geschwindigkeitsdämpfende Element können weitere Verbesserungen erzielt werden
- In einigen Teilen besteht das Potential zur Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche. Notwendige Elemente sind teilweise schon vorhanden (Geringer Kfz-Verkehr, niveaugleicher Ausbau, Gekennzeichnete Parkplätze, Versätze usw.)





Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Königswaldstraße zur Kenntnis.



**Wir wünschen einen guten
Heimweg!**